Qualifizierungsprogramm zur Weiterentwicklung von Berliner Schulen auf dem Weg zur Inklusion

Das vorliegende Qualifizierungsprogramm zur Weiterentwicklung von Berliner Schulen auf dem Weg zur Inklusion wurde von der Facharbeitsgruppe „Fort- und Weiterbildung Inklusion“ unter der Leitung von Christiane Winter-Witschurke (LISUM, Referatsleiterin Unterrichtsentwicklung Bereich Grundschule/Sonderpädagogische Förderung) im Zeitraum von Oktober 2013 bis März 2014 erarbeitet.

Die Facharbeitsgruppe „Fort- und Weiterbildung Inklusion“ setzte sich aus folgenden Personen zusammen: Christiane Bauer (Mitarbeiterin Projekt Inklusion, SenBJW I Ltr 1.3), Ilka Daether (INKA-Koordinatorin, Region 10), Mario Dobe (Projektleiter Inklusion, SenBJW I Ltr 1), Elke Dragendorf (Referatsleiterin Allgemeinbildende Unterrichtsfächer, SenBJW VI A), Sigrid Egidi-Fritz (Referatsleiterin Integrierte Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen, SenBJW), Inge Hirschmann (Schulleiterin der Heinrich-Zille-Grundschule, Region 01), Antje Ipsen-Wittenbecher (Koordinatorin der regionalen Fortbildung und schulpsychologischer Dienst, SenBJW I A 3), Andrea Schmedes (Mitarbeiterin im Beratungs- und Unterstützungszentrum, Region 06), Angela Knäringer (Grundsatzangelegenheiten und Schulaufsicht der Integrierten Sekundarschule, SenBJW II A 3), Christiane Kose (Referatsleiterin Regionale Schulaufsicht Region 01, Schulaufsicht über Sekundarschulen sowie Regionale Fortbildung SenBJW I 02), Sabine Hellmuth-Preß (Dozentin für den Fachbereich Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit, SFBB), Ilse Rudnick (Referatsleiterin Regionale Schulaufsicht Region 04, Schulaufsicht über Förderzentren sowie Regionale Fortbildung, SenBJW I 04), Petra Schaumburg-Müller (Fortbildungskoordinatorin Region 10, 10 I FB 1), Ulrich Schunder (Oberschulrat berufliche Schulen, SenBJW I F 18), Lydia Sebold (Schulleiterin der Grundschule am Barbarossaplatz, Region 07), Diemut Severin (Konzepte der Schulentwicklung und der Innovation im Schulbereich, SenBJW VI D 3), Lothar Semmel (stellv. Schulleiter Clay-Oberschule, Integrierte Sekundarschule, Region 08), Christiane Winter-Witschurke (Referatsleiterin, Bereich Unterrichtsentwicklung Grundschule/Sonderpädagogische Förderung, Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg), Christiane Wolff (Fortbildungskoordinatorin Region 10, 10 I Fb 2).

Die in Klammern angegebenen Funktionen beziehen sich auf den Zeitraum der Konzepterstellung.

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung 3

2. Kompetenzen von Pädagoginnen und Pädagogen auf dem Weg zur Inklusion 4

3. Wirksamkeit von Fortbildungen 6

4. Inhalt des Berliner Qualifizierungsprogramms 7

5. Struktur eines Qualifizierungsprogramms 9

5.1 Umfangreiches Qualifizierungsprogramm „Auf dem Weg zur inklusiven Schule“ 12

5.2 Qualifizierung zu einzelnen fachlichen oder überfachlichen Themen zur Weiterentwicklung Berliner Schulen auf dem Weg zur Inklusion 13

6. Weiterbildung 14

Anlage 1: Curriculum zur Weiterentwicklung von Berliner Schulen auf dem Weg zur Inklusion

Anlage 2: Bestandaufnahme

1. Vorbemerkung

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vom 13. Dezember 2006 (VN-Behindertenrechtskonvention – VN-BRK) ist durch die Ratifizierung der Bundesrepublik Deutschland seit dem 26. März 2009 verbindlich. Auch wenn die Umsetzung der VN-BRK als langfristiges Vorhaben nur schrittweise gelingen kann, ergeben sich für alle Schulen unmittelbare Konsequenzen und daraus entstehende Qualifizierungsbedarfe. Insofern richtet sich das vorliegende Qualifizierungskonzept an alle Schulen und an alle an Schule Tätigen.

„Ziel einer inklusiven Schule ist es, Unterricht und Schulleben so zu gestalten, dass alle Schülerinnen und Schüler – gleich welcher Herkunft und welcher Leistungsfähigkeit – gemeinsam leben und lernen können.“[1] Dieses gemeinsame schulische Leben und Lernen von Kindern und Jugendlichen mit unterschiedlichsten Lernvoraussetzungen zu ermöglichen, ist seit vielen Jahrzehnten bildungspolitisches Anliegen und Aufgabe der Berliner Schule. Der Umgang mit dieser Vielfalt erweitert sich nun durch ein noch selbstverständlicheres Miteinander von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung sowie von Behinderung bedrohten Schülerinnen und Schüler. Inklusion bedeutet, Vielfalt primär als Bereicherung und zu nutzende Ressource zu begreifen. Es bedeutet auch ein Umdenken in Hinblick auf das Rollenverständnis der Pädagoginnen und Pädagogen. Lehrende werden in diesem Prozess zugleich zu Lernenden, wenn sie sich der Vielfalt der Schülerinnen und Schüler öffnen.

Die Weiterentwicklung der Berliner Schulen auf dem Weg zur Inklusion kann nur erfolgen, wenn alle an der Schule Beteiligten gemeinsam und miteinander daran arbeiten. So sind die Zielgruppen des Qualifizierungsprogramms **alle** Pädagoginnen und Pädagogen, d. h. neben den Lehrerinnen und Lehrer mit und ohne sonderpädagogischer Ausbildung auch die Erzieherinnen und Erzieher, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Pädagogische Unterrichtshelferinnen und -helfer, Betreuerinnen und Betreuer, Schulhelferinnen und Schulhelfer, Schulleiterinnen und Schulleiter sowie die Schulaufsicht.

Qualifizierungsmaßnahmen müssen dazu führen, dass an allen Schulen **alle** Beteiligte noch besser in die Lage versetzt werden, dieses gemeinsame Leben und Lernen im Unterricht und im Ganztag im Sinne eines ganzheitlichen Bildungsbegriffs umsetzen zu können. Schulberatung, Fortbildung und Begleitung der schulinternen Vorhaben zur Verwirklichung eines inklusiven Schulsystems haben letztendlich das Ziel, dass es durch Zusammenarbeit aller an Schule Beteiligten immer besser gelingt, allen Kindern und Jugendlichen eine bestmögliche Förderung in Unterricht und Erziehung zu ermöglichen. Dabei ist an vorhandene Kompetenzen des pädagogischen Personals, erarbeitete Modelle und laufende Vorhaben von Schulen anzuknüpfen, immer mit größtmöglicher Beachtung der Vielfalt der Kinder und Jugendlichen.

[1] Handlungsrahmen Schulqualität in Berlin Qualitätsbereiche und Qualitätsmerkmale. SenBJW 2013. S. 20

Es wird angestrebt, dass die Entwicklung der inklusiven Schule gesamtstädtischer Fortbildungsschwerpunkt wird und auf die Ergebnisse, Strukturen und Prozesse der bisherigen Schwerpunkte aufbaut. An die vorhandenen Fortbildungsschwerpunkte Ganztägiges Lernen, Individuelles Lernen, Duales Lernen, Durchgängige Sprachbildung und Kooperation der Bildungseinrichtungen an den Übergängen muss angeknüpft werden.

In die Diskussion und Erarbeitung des vorliegenden Qualifizierungskonzept flossen ein:

- wissenschaftliche Untersuchungen bezüglich der Wirksamkeit von Fortbildungen,
- Untersuchungen zu den benötigten Kompetenzen von Pädagoginnen und Pädagogen in einer inklusiven Schule,
- der Index für Inklusion,
- Recherchen zu vorhandenen Fortbildungsangeboten zum Thema „Inklusion“ in Berlin,
- bereits in Berlin entwickelte Fortbildungsprogramme, Materialien und Formate zur Schulentwicklung,
- Recherchen zur gegenwärtigen Praxis in anderen Bundesländern.

Das vorliegende Konzept ist eine erste Grundlage für die Qualifizierung zur Inklusion der Pädagoginnen und Pädagogen, das in den folgenden Jahren ggf. einer Anpassung bedarf.

2. Kompetenzen von Pädagoginnen und Pädagogen auf dem Weg zur Inklusion

Einen wichtigen Überblick über Aspekte der Entwicklung von Schulen auf dem Weg zur Inklusion bietet der „Index für Inklusion“. Dieser Fragenkatalog wird zur Initiierung von Schulentwicklungsprozessen und als Selbstevaluationsinstrument in vielen Ländern der Welt benutzt. „Der Rahmen für die Bestandsaufnahme und die Entwicklung von Zielperspektiven der inklusiven Schule wird durch drei miteinander verbundene Dimensionen gebildet…, es gilt inklusive Kulturen zu schaffen, inklusive Strukturen zu etablieren und inklusive Praktiken zu entwickeln.“[2]

[2] Andreas Hinz/ Ines Boban (Hrsg.), Index für Inklusion von Tony Booth & Mel Ainscow. Halle 2003, vgl. http://www.eenet.org.uk/resources/docs/Index%20German.pdf

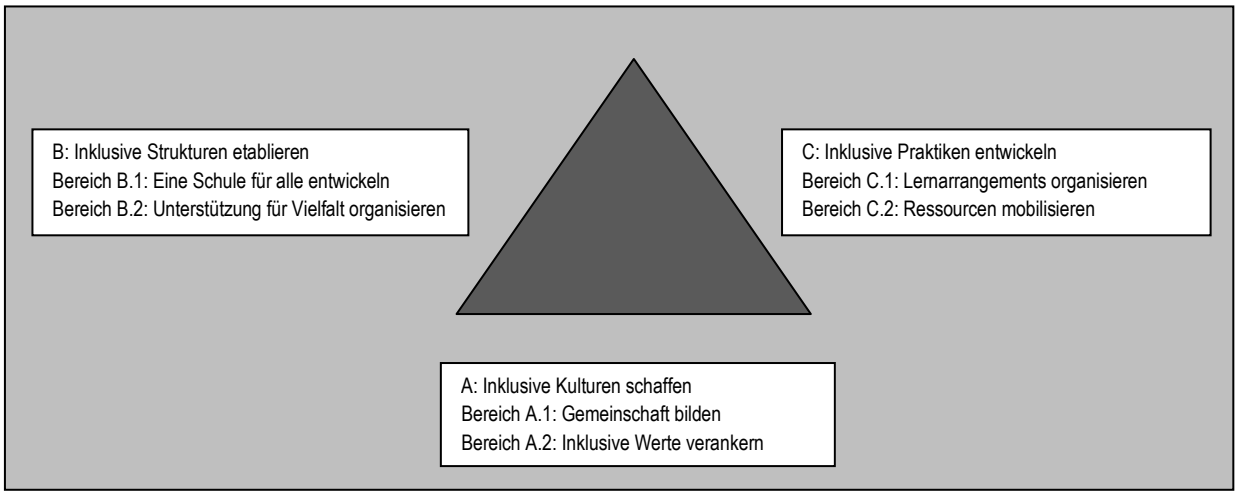

Abb. 1 Dimensionen und Bereiche des Index für Inklusion

Durch die Europäische Agentur für Entwicklungen in der sonderpädagogischen Förderung wurde innerhalb des Projekts „Inklusionsorientierte Lehrerbildung (*Teacher Education for Inclusion – TE4I*“)[3] ein Profil für inklusive Lehrerinnen und Lehrer entwickelt. An diesem Projekt nahmen 55 Expertinnen und Experten aus 25 Mitgliedsländern teil.

„Das dreijährige Projekt war darauf angelegt, die wesentlichen Voraussetzungen (Kompetenzen, Wissen und Verständnis, Einstellungen und Werte) zu ermitteln, die alle benötigen, die in den Lehrerberuf einsteigen und zwar unabhängig von den belegten Fächern und Spezialisierungen, den Altersgruppen ihrer künftigen Schülerinnen und Schüler und der Art von Schulen, an denen sie unterrichten werden.“[4]

Viele in diesem Profil beschriebene Kompetenzen lassen sich auf alle pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule übertragen. Es wurden zentrale Grundwerte als Grundlage für die Arbeit in einer inklusiven Schule ermittelt. Diese sind mit Kompetenzbereichen untersetzt. Den einzelnen Kompetenzbereichen sind Einstellungen und Überzeugungen, Wissen und Verständnis sowie Fähigkeiten und Fertigkeiten zugeordnet. „Eine bestimmte *Einstellung* oder Überzeugung erfordert ein bestimmtes Wissen oder Verständnis und schließlich Fähigkeiten, um dieses Wissen in einer Situation anzuwenden. Für jeden Kompetenzbereich werden die wesentlichen zugrunde liegenden Einstellungen, Kenntnisse und Fähigkeiten vorgestellt… Dieser Ansatz baut auf der Arbeit von Ryan (2009) auf, der Einstellungen als „multidimensional traits“ (multidimensionale Züge) beschreibt, aber mehr noch auf Shulman (2007), der berufliches Lernen als Ausbildung von Kopf (Wissen), Hand (Fähigkeit oder Tun) und Herz (Einstellungen und Überzeugungen) beschreibt.“[5]

3. Wirksamkeit von Fortbildungen

Unter Einbeziehung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und Erfahrungen aus der Praxis ist von folgenden Zielsetzungen bei der Planung von Qualifizierungskonzepten auf dem Weg zur inklusiven Schule auszugehen, um die Wirksamkeit der Maßnahmen zu erhöhen.[6]

---

[3] European Agency for Development in Special Needs Education (Hrsg.) Inklusionsorientierte Lehrerbildung — EIN PROFIL FÜR INKLUSIVE LEHRERINNEN UND LEHRER. 2012. S.5 vgl. http://schulentwicklung.uni-frankfurt.de/web/pdfs/Profile-of-Inclusive-Teachers-DE%20end.pdf

[4] Ebd. S.

[5] Ebd. S.32

[6]
- Amrhein, Bettina/Badstieber, Benjamin. Lehrerfortbildung zur Inklusion — eine Trendanalyse. Bertelsmann-Stiftung 2013
- Priebe, Botho. Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Lehrerfortbildung und Schulberatung im schulischen Unterstützungssystem in Nordrhein-Westfalen. 2011
- Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) (Hrsg.) Fortbildungscurriculum zum Pilotprojekt „Inklusive Grundschule“ in Brandenburg. 2012
- u. a.

- Ziel der Qualifizierung ist es, die Teilhabe aller Schülerinnen und Schüler an einer umfassenden Bildung ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten entsprechend im Unterricht und im Ganztag zu ermöglichen.
- Individuelle Bedarfe der Schulen werden in einer schulgenauen Fortbildungsplanung berücksichtigt.
- Das Zusammenwirken von Schulberatung, schulinterner Fortbildung und Begleitung der schulischen Entwicklungsprozesse zur Umsetzung der Inhalte wird beachtet.
- Die Unterrichtsentwicklung steht im Fokus unter Beachtung der Heterogenität in allen Lerngruppen.
- Die schulische Organisationsentwicklung legt ein Hauptaugenmerk auf die Entwicklung und Zusammenarbeit multiprofessioneller Teams und die Einführung partizipatorischer Prozesse.
- Qualifizierungsmaßnahmen sind Bestandteil eines Schulentwicklungsvorhabens “Inklusion“.
- Die Fortzubildenden haben die Möglichkeit, den Lernprozess aktiv mitzugestalten.
- Fortbildungsmaßnahmen müssen einen Wechsel zwischen Input, Erprobung und Reflexion ermöglichen.
- Die (erweiterte) Schulleitung muss für die Steuerung und Umsetzung des Prozesses qualifiziert werden.
- Inhalte der Fortbildungen sind Konzepte inklusiver Pädagogik, Didaktik und Diagnostik.
- Die gemeinsame Verantwortungsübernahme unterschiedlicher Professionen und Vernetzung der Akteure ist bereits konzeptionell mitzudenken.
- Qualifizierungsprozesse sollten evaluiert werden, um weiterführende Maßnahmen abzuleiten.

4. Inhalt des Berliner Qualifizierungsprogramms

Die Inhalte eines Qualifizierungsprogramms zur Weiterentwicklung von Berliner Schulen auf dem Weg zur Inklusion leiten sich aus Kapitel 2 und der daraus entstandenen Diskussion in der Arbeitsgruppe ab. Notwendig erscheint ein Curriculum für die Qualifizierung, dass die inhaltliche Planung von Maßnahmen auf der Ebene von Schule, regionaler Schulaufsicht und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren unterstützen soll. Dieses „Curriculum zur Weiterentwicklung von Berliner Schulen auf dem Weg zur Inklusion“ liegt als Anlage 1 bei.

Im Grundsatz wurden für diese Rahmensetzung sowohl der Index für Inklusion als auch das Profil für inklusive Lehrerinnen und Lehrer in den Blick genommen. Zur Erstellung einer inhaltlichen Rahmensetzung des Qualifizierungsprogramms erwies sich das oben genannte „Profil für inklusive Lehrerinnen und Lehrer“ mit seinen Kompetenzbeschreibungen, Einstellungen und Inhalten als gut nutzbar.

Aus dem Profil wurde ein Kompetenzmodell abgeleitet. Dieses sieht vier Kompetenzbereiche mit jeweils weiteren Untergliederungen vor, in denen Pädagoginnen und Pädagogen Kompetenzen aufweisen bzw. erwerben müssen.

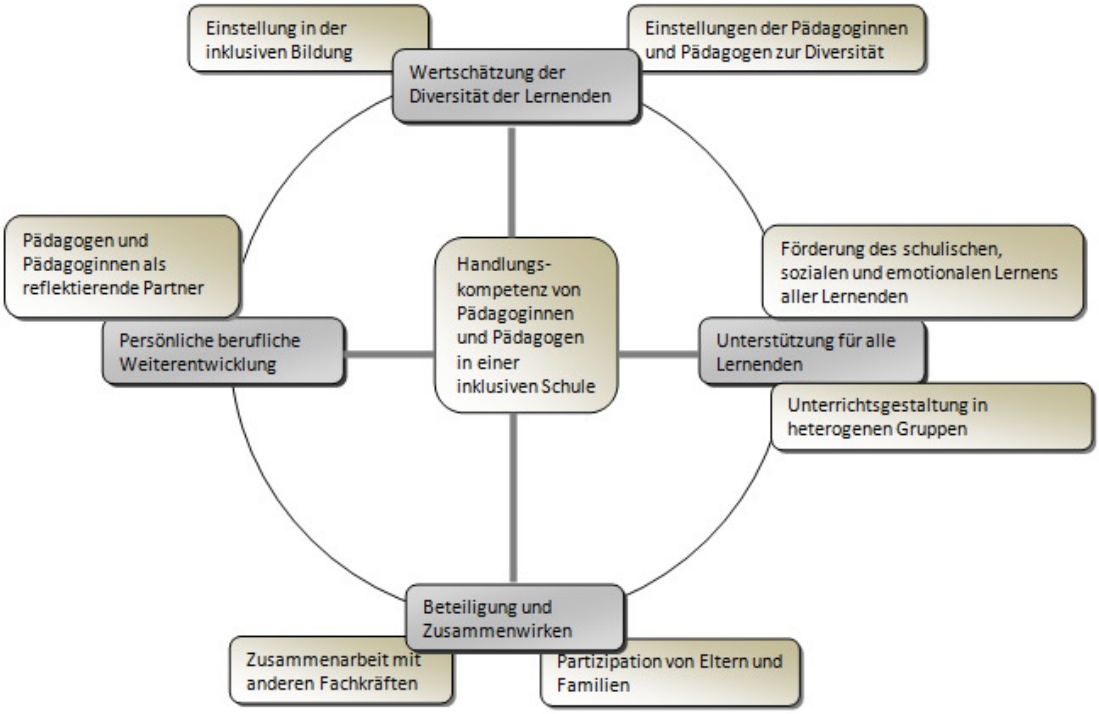

Abb. 2 Kompetenzmodell

Die angestrebten Kompetenzen der Pädagoginnen und Pädagogen wurden in Beziehung zu den Dimensionen (A, B, C) und Bereichen (A.1, A.2, B.1, B.2, C.1, C.2) des Index für Inklusion gesetzt. Aus dem Index lassen sich noch weitere spezifischere Kompetenzen ableiten. Den einzelnen Kompetenzbereichen sind neben Einstellungen, Wissen und Verständnis hauptsächlich Kompetenzen zugewiesen. Den beschriebenen Kompetenzen wurden beispielhaft Fortbildungsschwerpunkte zugeordnet, die Verfahren, Methoden und Inhalte berücksichtigen, die in Berliner Schulen bereits Anwendung finden bzw. zum Erwerb der Kompetenzen für die Arbeit in Berliner Schulen sinnvoll erscheinen. Die Auflistung möglicher Fortbildungsschwerpunkte erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Kompetenzbereiche		**Bezug zum „Index für Inklusion“**
Wertschätzung der Diversität der Lernenden	1.1 Einstellungen zur inklusiven Bildung	Bereich A.2
	1.2 Einstellungen der Pädagoginnen und Pädagogen zur Diversität der Lernenden	Bereich B.2 (auch C.2)
Unterstützung für alle Lernenden	2.1 Förderung des schulischen, sozialen und emotionalen Lernens aller Lernenden	Bereich A.1, B.1, B.2, C.1, C.2
	2.2 Unterrichtsgestaltung in heterogenen Gruppen	Bereich B.1, B.2, C.1
Beteiligung und Zusam-	3.1 Partizipation von Eltern und Familien	Bereich A.1, A.2, B.2

menwirken	3.2 Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften	Bereich A.2, B.2, C.1, C.2
Persönliche berufliche Weiterentwicklung	4.1 Pädagoginnen und Pädagogen als reflektierende Praktikerinnen und Praktiker	Bereich B.1, B.2, C.1, C.2

Abb. 3 Übersicht „Curriculum zur Weiterentwicklung der Berliner Schulen auf dem Weg zur Inklusion“

Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass Lehrkräfte Qualifizierungsbedarf sehr oft im Bereich der konkreten Unterrichtsplanung, -durchführung und Reflexion über Unterricht bzw. alle Pädagoginnen und Pädagogen im Bereich „Unterstützung für alle Lernenden“ formulieren. Deshalb sollte hier in der Planung, Organisation und Steuerung von Fortbildungsangeboten in Berlin im ersten Schritt ein Schwerpunkt gesetzt werden (vgl. Pkt. 5.). Qualifizierte Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sollten für Fortbildungen in diesem Bereich zur Verfügung stehen bzw. müssen ausgebildet werden. Alle anderen Aspekte des Curriculums haben eine gleichwertige Bedeutung und dürfen in der fortlaufenden Planung und Organisation nicht aus dem Blick geraten.

5. Struktur eines Qualifizierungsprogramms

Im Sinne des Umgangs mit einer größtmöglichen Vielfalt von Schülerinnen und Schülern ist zu empfehlen, dass das Themenfeld „Inklusion“ gesamtstädtischer Bildungsschwerpunkt wird. Jede Fortbildung für pädagogisches Personal im Land Berlin sollte sich in ihrer Spezifik diesem Thema zuordnen lassen und diesen Bezug für die Fortzubildenden sichtbar machen. Der Umgang mit Vielfalt ist integraler Bestandteil aller Planung und Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen in Berlin.

Alle Schulen Berlins haben ein Schulprogramm entwickelt und die Umsetzung der darin enthaltenen Entwicklungsvorhaben evaluiert. Sie durchlaufen den Qualitätszyklus.[7]

[7] SenBJW (Hrsg.) Handlungsrahmen Schulqualität in Berlin. 2013. S.5.

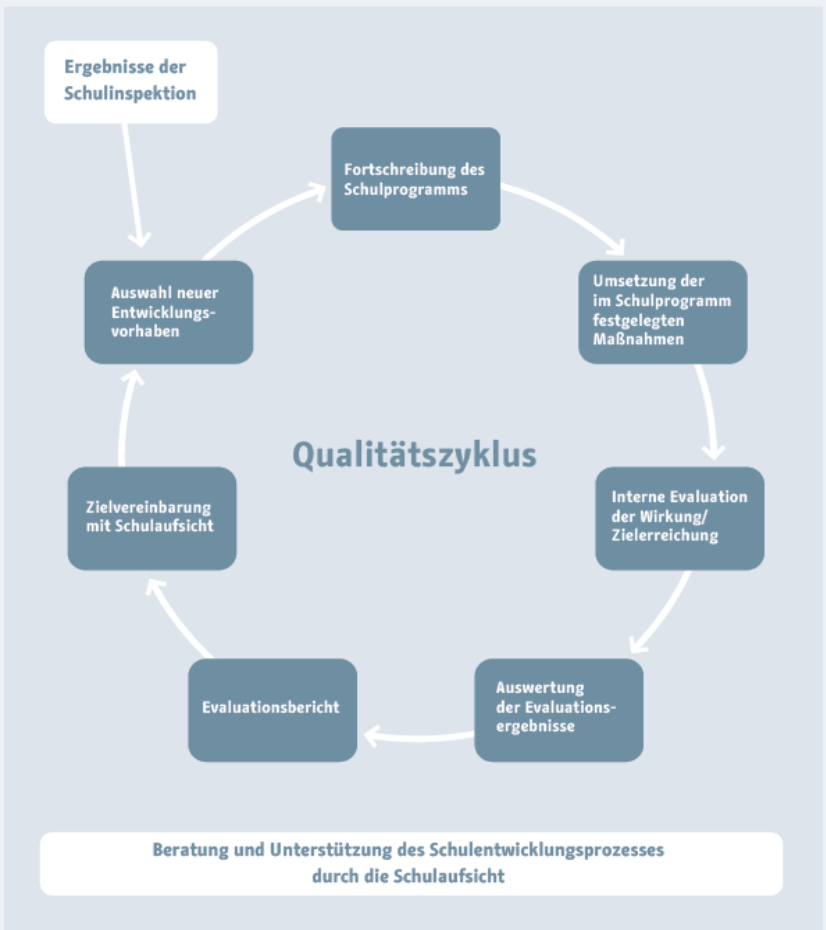

„Für die innerschulische Qualitätsentwicklung ist es unabdingbar, die Rahmenbedingungen in den Blick zu nehmen und einzubeziehen.“[8] Auf Grund der Unterschiede zwischen den Schulstufen, Schulformen und den Entwicklungsständen der Schulen ist es notwendig, dass Schulen ihren eigenen Fortbildungsweg beschreiten. Grundlage für diesen schulgenauen Fortbildungsweg ist das Schulprogramm. Insofern erscheint es sinnvoll, dass Schulen ihr Schulprogramm hinsichtlich des Aspekts der größtmöglichen Vielfalt von Schülerinnen und Schülern fortschreiben bzw. ihren individuellen Entwicklungsschwerpunkt hinsichtlich der Einbeziehung aller Schülerinnen und Schüler auch derer mit besonderen Förderbedarfen oder Begabungen ausschärfen.

Eine Bestandsaufnahme und Analyse des Schulprogramms unter dem o. g. Aspekt führt zu einer schulgenauen Planung eines Fortbildungskonzepts zur Weiterentwicklung der einzelnen Schule auf dem Weg zur Inklusion. In diesen Planungsprozess sind alle pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Erziehungsberechtigten und der Schülerschaft in den gewählten Gremien einzubeziehen. Zur Un-

[8] ebd. S.4

terstützung dieser Bestandsaufnahme, Analyse und Planung werden den Schulen Materialien zur Verfügung gestellt. In diesen Materialien findet sich das Fortbildungscurriculum (vgl. Kap. 3 Inhalt des Qualifizierungsprogramms) wieder. Die regionale Schulaufsicht steht den Schulen beratend zur Seite und vereinbart gemeinsam mit den Schulleitungen Ziele.

- Entsprechend der Schularten wird folgendes Vorgehen empfohlen: Grundschulen sind die Schulen, an denen im größtmöglichen Vielfaltspektrum von Schülerinnen und Schülern gemeinsames Leben und Lernen stattfindet. In Hinblick auf diese große Vielfalt analysieren sie ihr Schulprogramm bzw. ihren Entwicklungsschwerpunkt und leiten daraus Fortbildungsbedarfe ab.

- Integrierte Sekundarschulen entwickeln ihr Schulprogramm mit den darin integrierten Konzepten zu den vier Themenfeldern „Ganztägig Lernen“, „Individuelles Lernen“, „Duales Lernen“ und „Kooperation am Übergang“ hinsichtlich gezielter Hinführung ihrer heterogenen Schülerschaft zu bestmöglichen Abschlüssen weiter. Innerhalb dieses Entwicklungsprozesses leiten sie kontinuierlich ihre Fortbildungsbedarfe zum Umgang mit dieser größtmöglichen Vielfalt ab.

- Gymnasien und berufliche Schulen analysieren ihr Schulprogramm bzw. ihren Entwicklungsschwerpunkt hinsichtlich des Umgangs mit ihrer größtmöglichen Heterogenität und leiten daraus Fortbildungsbedarfe ab.

Unterstützung durch Schulentwicklungsberaterinnen und -berater oder Multiplikatorinnen und Multiplikatoren mit dem Aufgabenschwerpunkt Inklusion für die Bestandsaufnahme und die schulgenaue Fortbildungsplanung kann über die regionale Schulaufsicht angefragt werden.

Über Umfang und Intensität der Qualifizierung entscheidet die Schule in Abstimmung mit der regionalen Schulaufsicht. Es besteht die Möglichkeit

- ein umfangreiches Qualifizierungsprogramm „Inklusive Schule – Gemeinsam auf dem Weg zur Inklusion“ zu durchlaufen oder

- der Qualifizierung zu fachlichen oder überfachlichen Einzelthemen zur Weiterentwicklung der Berliner Schulen auf dem Weg zur Inklusion.

Um dies zu ermöglichen stehen Beratergruppen bereit, die mit ihrer entsprechenden Kompetenz und Spezialkompetenz auf die Bedarfe reagieren können. Folgende Gruppen von Berater(innen) und Multiplikator(inn)en sind einzubeziehen: Schulentwicklungsberater(innen) in Kooperation mit den Multiplikator(inn)en für Inklusion, Multiplikator(inn)en mit fachlichem Schwerpunkt und Berater(innen) aus den Beratungs- und Unterstützungszentren.

Nach der Durchführung von Qualifizierungen wird entsprechend des Qualitätskreislaufs überprüft, ob die Fortbildungsmaßnahmen zu einer Weiterentwicklung der Schule in Rich-

tung Inklusion beigetragen haben. Konsequenzen sollten aus dieser Evaluation abgeleitet werden.

Bei einer schulgenauen Fortbildungsplanung sind alle Zielgruppen des Qualifizierungskonzepts zu bedenken. Da das Ziel das gemeinsame Handeln ist, sollte der Schwerpunkt auf gemeinsamen Fortbildungen liegen. Schulteams sollten zu einem großen Teil in gemeinsamen Veranstaltungen der Schule fortgebildet werden (z. B. an Studientagen oder in schulinternen Fortbildungen). Zudem können Angebote aus den Bereichen, die für die zielgruppenspezifische Fortbildung zuständig sind, wahrgenommen werden.

Personengruppe	Fortbildungsangebote durch
Lehrkräfte im Bereich der Primarstufe und der Sekundarstufe I und II sowie der beruflichen Bildung	Regionale Fortbildung, Beratungs- und Unterstützungszentrum sowie Schulpsychologie über regionale Fortbildung
Lehrkräfte mit sonderpädagogischer Ausbildung	Regionale Fortbildung, Beratungs- und Unterstützungszentrum sowie Schulpsychologie über regionale Fortbildung
Erzieherinnen und Erzieher	Regionale Fortbildung, Beratungs- und Unterstützungszentrum über regionale Fortbildung
Sozialpädagoginnen und -pädagogen	Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB)[9], freie Träger
Schulhelferinnen und -helfer	freie Träger
Pädagogische Unterrichtshilfen	Regionale Fortbildung und Beratungs- und Unterstützungszentrum
Schulleiterinnen und -leiter	Landesinstitut für Schule und Medien (LISUM)
Schulaufsicht	Landesinstitut für Schule und Medien (LISUM)

5.1 Umfangreiches Qualifizierungsprogramm „Auf dem Weg zur inklusiven Schule“

[9] Zu nutzen sind die Angebote des jeweiligen Jahresprogramms des SFBB. Hier sind vielfältige Angebote zum Thema „Inklusion“ enthalten.

Das Qualifizierungsprogramm „Inklusion“ für Schulen umfasst eine zweijährige Begleitung des Entwicklungsprozesses zur inklusiven Schule. Die Schule wird unterstützt durch ein Team aus einem/einer Schulentwicklungsberater(in) und/oder einer Multiplikator(in) für Inklusion sowie im Bereich der schulgenauen Fortbildung des Kollegiums durch Multiplikator(inn)en mit fachlichem Schwerpunkt und/oder Beraterinnen aus den Beratungs- und Unterstützungszentren.

Die Schule verpflichtet sich, innerhalb des zweijährigen Prozesses intensiv Fortbildungen zu nutzen, um die Umsetzung einer inklusiven Unterrichtspraxis in der Schule zu ermöglichen bzw. zu verstärken. Dieser Prozess wird schulgenau mit allen Beteiligten geplant. Im Laufe der zwei Jahre finden vier ganztägige schulinterne Veranstaltungen während der Unterrichtszeit im Umfang von 32 Fortbildungsstunden (Fh) statt (*Studientage*). Weiterhin gibt es Qualifizierungsangebote am Nachmittag im Umfang von 24 Fortbildungsstunden. Dabei können vorhandene Strukturen wie Fachkonferenzen, Jahrgangsteams etc. genutzt werden. Den Schulen steht ein zusätzliches Fortbildungsbudget zur Verfügung.

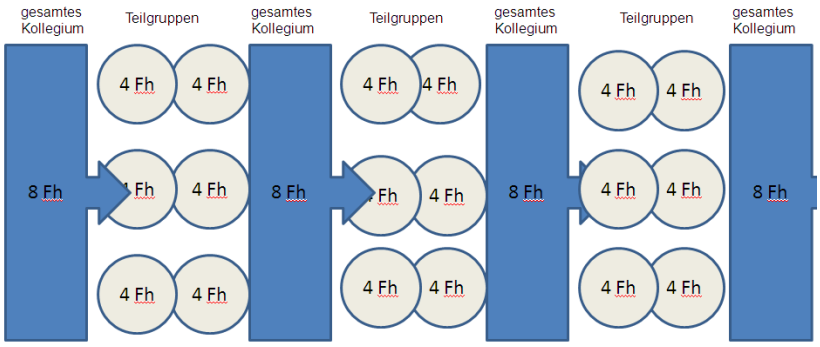

Modell A

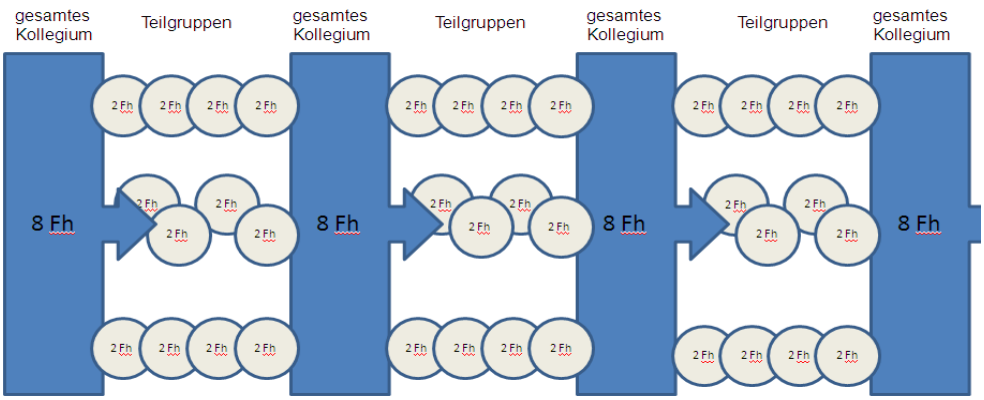

Modell B

Die Durchführung dieses Programms an Schulen unterliegt bestimmten Anforderungen:

- Mindestens 2/3 der stimmberechtigten Gesamtkonferenzmitglieder müssen dem Programm zustimmen.
- Es wird eine Steuergruppe gebildet (minimal: SL, stellv. SL, koord. Erzieher(in), Mitglieder erw. Schulleitung).
- Die Schulleitung unterzeichnet Zielvereinbarungen.
- Der Besuch der Veranstaltungen durch alle an Schule Beschäftigten ist verlässlich zu regeln.
- Die Schulkonferenz muss das Programm befürworten.
- Die Schulleitung ermöglicht Teambildung.
- Einer Evaluation der Wirksamkeit der Maßnahme durch beauftragte Wissenschaftler/-innen wird zugestimmt.

5.2 Qualifizierung zu einzelnen fachlichen oder überfachlichen Themen zur Weiterentwicklung Berliner Schulen auf dem Weg zur Inklusion

Für die Umsetzung der schulgenauen Fortbildungsplanungen der Berliner Schulen hinsichtlich ihrer Weiterentwicklung auf dem Weg zur Inklusion müssen Angebote der regionalen Fortbildung, der Beratungs- und Unterstützungszentren und der Schulpsychologie zur Verfügung stehen. Diese orientieren sich am „Curriculum zur Weiterentwicklung von Berliner Schulen auf dem Weg zur Inklusion“ (vgl. Anlage 1).

Innerhalb der Planung und Steuerung von Fortbildungsangeboten in Berlin wird in einem ersten Schritt durch die regionale Schulaufsicht ein Schwerpunkt im Bereich „Unterstützung für alle Lernenden“ gesetzt. Unter Zuhilfenahme bereitgestellter Materialien kann durch die regionale Schulaufsicht erfasst werden, für welche Kompetenzbereiche und Fortbildungsschwerpunkte des Curriculums Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der regionalen Fortbildung bzw. Beraterinnen und Berater im Beratungs- und Unterstützungszentrum zur Verfügung stehen und in welchen Bereichen eine Nachsteuerung erfolgen muss. In Zusammenarbeit mit dem LISUM erfolgt dann eine intensive Qualifizierung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der regionalen Fortbildung bzw. Beraterinnen und Berater im Beratungs- und Unterstützungszentrum zu fehlenden Kompetenzbereichen und Inhalten zunächst hauptsächlich im Schwerpunkt „Unterstützung für alle Lernenden“.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass bei der Planung und Durchführung der Fortbildungsangebote Erkenntnisse der Forschungen (vgl. 2.2.) und Erfahrungen der regionalen Fortbildung einfließen sollten. Die Durchführung von (kleinen) Fortbildungsreihen zu einem Thema ist nachhaltiger als Einzelveranstaltungen. Die Vertiefung und Erweiterung von Kom-

petenzen kann gelingen, wenn nach einer Fortbildung neue Fähigkeiten in der Praxis erprobt werden und in einer nächsten Veranstaltung gemeinsam in der Lerngruppe darüber reflektiert wird.

Fortbildungen haben das Ziel, die Handlungskompetenzen aller zu erweitern. Das bedeutet oft auch, das eigene Handeln zu verändern. Veränderungen setzen die Bereitschaft voraus, sich von vertrauten Einstellungen und Verhaltensweisen zu trennen. Dies erfordert die Einsicht in die Notwendigkeit von Veränderung. Veränderung erträgt sich in der Gruppe leichter und führt dann auch eher zu Entwicklungen im Gesamtsystem. Deshalb sollte bei der Durchführung von Veranstaltungen darauf geachtet werden, dass mehrere Personen einer Schule an einer Fortbildungsveranstaltung oder Fortbildungsreihe teilnehmen.

Als sinnvoll erweist sich die Planung und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen in multiprofessionellen Teams (z. B. Fachmultiplikatorinnen und -multiplikatoren und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für sonderpädagogische Förderung).

Bei der Planung und Organisation der regionalen Fortbildung sollten auch überregionale Maßnahmen mit bedacht werden. So sind für den Bereich der Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Bereichen „Körperliche und motorische Entwicklung“, „Sehen“, „Hören und Kommunikation“, „Geistige Entwicklung“ und „Autismus“ überregionale Fortbildungen und Fortbildungsreihen anzubieten.

6. Weiterbildung

Seit 2013 wird im Auftrag der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaften in Kooperation mit der Freien Universität Berlin eine berufsbegleitende Weiterbildung „Unterrichts- und Schulentwicklung für die inklusive Schule“ durchgeführt. Das dreisemestrige Angebot richtet sich an Lehrkräfte, die in den kommenden Jahren als „Wegbereiter der Inklusion“ den Prozess der Weiterentwicklung ihrer Schulen zu inklusiven Einrichtungen aktiv unterstützen und vorantreiben wollen. Diese Weiterbildungsmaßnahme schließt mit einem Zertifikat ab. Es sollte geprüft werden, ob auf Grundlage des vorhandenen Konzepts und der Erfahrungen aus der Umsetzung an einer Berliner Universität ein berufsbegleitender Weiterbildungsstudiengang entwickelt und eingerichtet werden könnte. Vergleichbar mit dem viersemestrigen Weiterbildungsstudiengang „Master of Education Inklusive Pädagogik (Sekundarstufe)“ an der Universität Bremen würden die Studierenden dann einen Abschluss „Master of Education ‚Inklusive Pädagogik‘ “ erwerben[10].

[10] vergleiche auch: Qualifizierungsprogramm zur Weiterentwicklung von Berliner Schulen auf dem Weg zur Inklusion, Anlage 2: Bestandaufnahme, S. 1

Zur Erhöhung der sonderpädagogischen Kompetenz an den Berliner Schulen, vor allem an den Integrierten Sekundarschulen, wird in Zusammenarbeit mit der Humboldt-Universität ein Erweiterungsstudiengang entwickelt werden, in dem Lehrkräfte die Grundlagen sonderpädagogischer Förderung sowie besondere Kompetenzen in sonderpädagogischen Förderschwerpunkten vermittelt werden sollen. Darüber hinaus soll der Studiengang inklusionspädagogische Inhalte umfassen.

Die Weiterbildungsmaßnahme „Ausbildung zum/zur Facherzieher/in für Integration“ wird fortgesetzt, um dem bestehenden Bedarf für diese Fachkräfte zu entsprechen. Neben den sonderpädagogischen Inhalten sollen auch inklusionspädagogische Aspekte im Mittelpunkt der Maßnahme stehen.